



Wir waren dabei!

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Witterda/Elxleben, konnte einige erlebnisreiche Tage im Ferienpark Feuerkuppe in Straußberg erleben.

Mit zwei ersten Plätzen im Volleyballturnier und im Geländespiel machte die Mannschaft auf sich aufmerksam. Auch ein dritter Platz im Tischtennis-Turnier, im landesweiten Vergleich, von Marvin Raichici von der Witterdaer JFW, konnte sich sehen lassen.

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Witterda

am 25. Mai 2016 im Versammlungsraum
des Gasthauses „Zum Goldenen Widder“

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.10 Uhr
Anwesend: 10 + 1
Gäste

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 2. März 2016
2. Beschlussfassung
über die Vergabe Backsteich
3. Beschlussfassung
über die Vergabe Pfarrtreppen
4. Beschlussfassung
über die Vergabe Nachkalkulation für die Gebührenkalkulation Abwasser für den OT Friedrichsdorf
5. Beschlussfassung
über die Änderung des § 1 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda
6. Beschlussfassung
über die Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2016-2021
7. Verschiedenes

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung der Sitzung wurden nicht erhoben.

Herr Dr. Wilke stellt den Antrag, die TOP 2 und 3 zu tauschen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum 1. TOP:

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 2. März 2016

Die Niederschrift wurde mit 10 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung über die Vergabe Pfarrtreppen

Herr Heinemann unterrichtet die Gemeinderatsmitglieder, dass auf Grund des engen Zeitfensters ein beratender Bauausschuss im Vorfeld nicht möglich war. Eine Ausschreibung kann erst mit genehmigtem Haushalt erfolgen, Submission war am 12.5.2016. Herr Dr. Wilke erhält das Wort.

- Im Jahr 2014 wurde das Projekt im Bauausschuss beraten, um Fördermittel zu beantragen.
 - Jede Treppenstufe wurde einzeln bewertet
 - Die Breite beträgt nach der Sanierung 1,50m
 - Kalksteinpflaster wird aufgenommen und wieder neu verlegt
 - Regenwasserleitung wird neu mitgeführt
 - Ausführungszeitraum ist vom 1. Juni bis zum 1. Oktober 2016
- Die submittierte Summe liegt 15.000 € über dem kalkulierten Betrag. Das Büro Wilke erlässt für die Planungsleistungen einen Betrag von 2.500 €. Ebenso wird die Sanierung der Bornsgasse vorläufig nicht ausgeführt.

Herr Dr. Göbel erklärt, dass man sehr zufrieden sei, dass sich die Gestaltung der Pfarrtreppe nicht stark ändert.

Der Bürgermeister erklärt, dass Vorbescheide für die Anliegerbeiträge verschickt werden.

Es liegen 3 Angebote vor, nach Prüfung wird empfohlen die Baumaßnahme an die Firma M&H Bau Killenberg GmbH in Arnstadt zu vergeben.

Beschluss – Nr.: 49 - 11 - 2016

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Vergabe der Maßnahme

Sanierung Pfarrtreppen an die Firma
M & H Bau GmbH Killenberg, August-Rost-Str. 3, 99310 Arnstadt

zu einem Betrag von **109.589,27 EURO** zu vergeben. Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl
des Gemeinderates:12 + 1;
davon anwesend: 10+1
Ja – Stimmen: 11
Nein – Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Zum 3. TOP:

Beschlussfassung über die Vergabe Backsteich

Für die Sanierung Backsteich liegen 3 Angebote vor. Die kalkulierten Kosten bei Antrag beliefen sich auf 83.000 €, wobei die submittierte Summe bei 129.675,62 liegt.

Der Bürgermeister erklärt: Um diese Maßnahme finanziell durchführen zu können gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder die Ausschreibung wird aufgehoben und neu ausgeschrieben, oder es werden Streichungen/Kürzungen im Haushalt vorgenommen.

Folgende Maßnahmen werden im Haushalt gekürzt bzw. reduziert:

Heizung Sportlerheim	6500,00
Heizung Feuerwehr	6500,00
Spielgerät für Spielplatz	
- der Kindergarten beabsichtigt ein neues Spielgerät anzuschaffen und das bisherige der Gemeinde Witterda zur Verfügung zu stellen	3000,00
Friedhofsplanung	5000,00
Weiterbau kleiner Saal	5000,00
Bornsgasse	7000,00

Das Büro Wilke erlässt auch für diese Planungsleistungen einen Betrag von 2.500 €.

Mehreinnahmen erfolgen durch die Vorbescheide – Anliegerbeiträge Pfarrstufen.

Dr. Wilke stellt das geänderte Projekt / neue Planung vor:

Diskussion:

- Reduzierung der Größe um ca. 90 qm (5m kleiner)
 - Vorschlag Feuerwehr 8m - laut DIN muss eine Ausfahrfläche 12 m betragen
 - eventuell nur 4m – wenn keine zusätzlichen Kosten entstehen
- optischer Mehrwert – Natursteine über der Oberfläche
 - Im Moment sind Hohlblocksteine über der Oberfläche, die Natursteine befinden sich im Wasser. Die Möglichkeit wird geschaffen, dass später Blendstreifen angebracht werden können.
- Notwendigkeit Drainage?
 - Dr. Wilke erklärt
- Was passiert bei Nachträgen?
 - Eine Möglichkeit der Pauschalierung besteht nicht
- Geländer
 - senkrecht Stabgeländer

Beschluss – Nr.: 48 - 11 - 2016

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Vergabe der Maßnahme

Sanierung Backsteich

an die Firma

B + R Ingenieurbau GmbH, Osterlange 19, 99189 Elxleben

zu einem Betrag von **129.675,62 EURO** zu vergeben. Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl
des Gemeinderates:12 + 1;
davon anwesend: 10+1
Ja – Stimmen: 9
Nein – Stimmen: 1
Stimmhaltungen: 1

Zum 4. TOP:

Beschlussfassung über die Vergabe Nachkalkulation für die Gebührenkalkulation Abwasser für den OT Friedrichsdorf

Der Gemeinde liegt ein Angebot zur Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016 sowie die Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2020 für den Ortsteil Friedrichsdorf der Gemeinde Witterda vor. Die Summe wurde so in den Haushalt 2016 eingeplant. Eine kurze Erklärung folgt.

Beschluss – Nr.: 50 - 11 - 2016

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, das Angebot für die Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016 sowie die Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2020 für den Ortsteil Friedrichsdorf der Gemeinde Witterda der Firma

ibsg Ingenieurbüro Sabine Germershaus,
Milchinselstraße 3, 99094 Erfurt

zu einem pauschalen Honorar von **1.785,00 € brutto** anzunehmen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl	
des Gemeinderates:	12 + 1;
davon anwesend:	10+1
Ja – Stimmen:	11
Nein – Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum 5. TOP:

Beschlussfassung über die Änderung des § 1 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda

Eine Aufforderung des Landesverwaltungsamtes, wann und wie die „Schöne Aussicht“ angeschlossen wird, liegt der Gemeinde Witterda vor.

Nach der Änderung des § 1 kann das Sondergebiet Naherholung in das Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen werden.

Beschluss – Nr.: 51 - 11 - 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Änderung des § 1 der Entwässerungssatzung vom 24. September 2003, zuletzt geändert am 14. Juli 2005, der Gemeinde Witterda.

Der bisherige § 1 der Satzung wird durch den Text des nachfolgenden § 1 ersetzt.

**§ 1
Allgemeines**

(1) Die Gemeinde Witterda betreibt zur Abwasserbeseitigung in ihrem Entsorgungsbiet je eine öffentliche Einrichtung

- a. für das Gebiet des Gemeindeteils Witterda und
- b. für das Gebiet des Gemeindeteils Friedrichsdorf
- c. für das Sondergebiet Naherholung analog des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Witterda

Es handelt sich dabei um technisch getrennte Entwässerungsanlagen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl	
des Gemeinderates:	12 + 1;
davon anwesend:	10+1
Ja – Stimmen:	11
Nein – Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum 6. TOP:

Beschlussfassung über die Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2016-2021

Gemäß Landesverwaltungsamt muss eine bestimmte Anzahl an Anschlüssen nachgewiesen werden. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist die Grundlage für die Einreichung von Fördermitteln für den Weiterbau des Abwasserkanals.

Beschluss – Nr. 52 - 11 - 2016 über die Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2016 bis 2021

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, nach Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde Sömmerda, die Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für 2016 bis 2021.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwasserbeseitigungskonzept zur Stellungnahme bei der unteren Wasserbehörde einzureichen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl	
des Gemeinderates:	12 + 1;
davon anwesend:	10+1
Ja – Stimmen:	11
Nein – Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum 7. TOP:

Verschiedenes

7.1. Verkaufscontainer

Herr Heinemann erklärt, dass es einen Vororttermin gab, wozu er eingeladen, aber verhindert war.

Er schlägt vor, einen Fragekatalog zu erstellen und diesen dann an die Firma weiterzuleiten.

7.2. Bornsgasse

Herr Heinemann erklärt, dass die Baumaßnahme ausgeschrieben wurde, aber durch die Mehrkosten der anderen Maßnahmen in diesem Jahr nicht realisiert werden kann.

Das Projekt wurde vom Büro Wilke kostenfrei geplant.

7.3. Gebietsreform

Herr Heiko Koch meldet sich als Bürger von Witterda zu Wort: Er erkundigt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates, inwieweit der Bürgermeister über die Gebietsreform informiert hat. Der Gemeinderat Elxleben hat den Bürgermeister beauftragt, sich mit den Nachbargemeinden in Verbindung zu setzen. Die Frist für die Freiwilligkeitsphase endet am 31. Oktober 2017, sonst werden die Gemeinden zugeteilt. Er hat das Gefühl, dass es dem Gemeinderat Witterda egal wäre, ob sie zu Erfurt kämen.

• Bürgermeister:

Die Ratsmitglieder werden regelmäßig durch die Sitzungen informiert. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Beschlussvorlage, welche den Bürgermeister bevollmächtigt in Gespräche mit den anderen Bürgermeistern zu gehen, findet er für unnötig. Diese Gespräche finden bereits statt. Vielmehr soll eine Beschlussvorlage vorbereitet werden, in welcher eine Willenserklärung zur Landgemeinde formuliert wird, wenn das Vorschaltgesetz keine andere Möglichkeit für die Gemeinde zulässt. Hierzu muss aber erst die Veröffentlichung des Vorschaltgesetzes abgewartet werden.

• Heiko Koch:

Er stimmt dem Volksbegehren auch zu, aber der Zeitraum für die Freiwilligkeitsphase ist ziemlich kurz. Ein ¼ Jahr ist vorbei und es wird immer noch gewartet was nun kommt. Er möchte die Mitglieder nur noch sensibilisieren.

• Dr. Uwe Wilke:

Die Region ist hervorragend aufgestellt durch Schulen, Kitas, Freizeit, Ärzte, Versorgung. Es sollten dringend Gespräche geführt werden. Verbindlichkeiten der Gemeinden müssen in die Gespräche einbezogen werden.

• Volkmar Heinemann:

es gibt nur 2 Möglichkeiten. Entweder mit der Gera-Aue und Elxleben, oder aber zu Erfurt. Er fragt an, ob es von Seiten der Gera-Aue auch so mitgetragen würde.

- Die Gemeinden der VG Gera-Aue befürworten ebenfalls eine Landgemeinde, wenn vom Gesetzgeber keine andere Möglichkeit geschaffen wird.
- Einstimmigkeit besteht darin, dass eine Eingemeindung von Witterda durch Erfurt verhindert werden muss.

• Dr. Hubert Göbel:

Die Gemeinde Witterda hat keine andere Alternative, als den Zusammenschluss mit der VG Gera Aue.

7.4. Waage in der Bahnhofstraße

Herr Christian Koch fragt nach, wer für die Sicherung der Waage in der Bahnhofstraße zuständig ist?

- Das Ordnungsamt wird den Zustand prüfen.

7.5. Gullys

Herr Ulbricht weist darauf hin, dass der Gully am Obertor nicht mehr gesichert ist.

Herr Heinemann erklärt, dass dies eine Kreisstraße ist und somit die Gemeinde hierfür nicht verantwortlich ist.

Der Kreis soll angeschrieben werden und auch auf den Zustand der Stützmauer hingewiesen werden.

Nachdem keine weiteren Fragen anstanden, schloss der Bürgermeister Herr Heinemann, um 22.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates.

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben am 26. April 2016

Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder:	14 + 1,
anwesend:	10 + 1;
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.10 Uhr

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 22. März 2016
3. Beratung und Beschlussfassung über die Varianten und Planungsleistungen zur Sanierung der Heizungsanlage in der Ernst-Thälmann-Straße
4. Beratung zum Fragebogen „ Integriertes ländliches Entwicklungskonzept“
5. Verschiedenes

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung begrüßte die Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Koch stellt den Antrag, die Tagesordnung um zwei weitere Punkte zu ergänzen.

1. im öffentlichen Teil: Beratung und Beschlussfassung zur Willensbekundung der Bestandänderung ;
 2. im nicht öffentlichen Teil: Beratung über Regenrückhaltung
- Die Gemeinderatsmitglieder nahmen die Ergänzungen einstimmig an.

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0.

Zum 1. TOP:**Informationen des Bürgermeisters und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern und Gästen****1.1. EDEKA**

- Die Baugenehmigung liegt vor. Baubeginn kann erfolgen.

1.2. Brücke Mahlgera

- Hier wurden die Arbeiten begonnen. Die Behelfsumfahrung steht. Die TEN verlegt ihre Leitungen. Die alte Brücke wird abgetragen.

1.3. Südlicher Mittelanger

Herr Koch erteilt das Wort an Herrn Dr. Wilke.

Dr. Wilke legt dar, dass auch im Jahr 2016 die Dorferneuerung weiter geht. Die Anträge gestellt wurden für die weitere Förderung.

Es erinnert an die Baumaßnahme nördlicher Mittelanger, der durch die Hilfe von Fördermitteln fertiggestellt werden konnte.

Er erläuterte an Hand von Kartenmaterial die zukünftige Oberflächengestaltung und Oberflächenentwässerung. Die Vermessung hat ergeben, dass unterschiedliche Hoch- und Tiefpunkte vorhanden sind, daraus folgt, dass beidseitig eine Rinne gebaut werden muss mit Längs- und Querpandeleffekt ähnlich wie bei der Friedhofsstraße.

Der südliche Mittelanger wird wie folgt aufgeteilt sein 1,50 Gehweg, 4,10 m Fahrbahn, 2,00m Stellfläche und ca. 0,70-0,80 m Grün. Es sind Rundborde vorgesehen die überfahrbar sind.

- Herr Ziegler – Friedhofstraße - technische Überdeckung – Alles gut, aber optisch nicht einverstanden.
- Herr Eichhorn – Da die Straße zu schmal ist. Warum den Gehweg 1,50 m?
- Herr Dr. Wilke - Zum Schutz der Kinder. Und eine optische Verengung der Fahrbahn.
- Herr Koch - Danke Herrn Dr. Wilke für seine Erläuterungen.

Zum 2. TOP:

Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 22. März 2016

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 22. März 2016 wurde mit Änderungen in der Anwesenheit wie folgt genehmigt:

Ja – Stimmen: 9; Nein – Stimmen: 0; Enthaltungen: 1.

Zum 3. TOP:**Beschlussfassung über die Vergabe des südlichen Mittelangers**

Die Baumaßnahme wurde ausgeschrieben und submittiert.

15 Firmen forderten die Ausschreibungsunterlagen an, wovon nur 8 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Nach rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde die Fa. Wagner STB empfohlen.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss – Nr: 109 – 20 – 2016**über die Vergabe zum Straßenausbau des südlichen Mittelangers**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe zum Straßenausbau des südlichen Mittelangers an die Firma

Wagner Straßen- und Tiefbau GmbH Erfurt, 99085 Erfurt, Salinenstraße 91

gemäß des vorliegenden Angebotes und dessen Submissionsergebnisses vom 05.04.2016 in Höhe von 276.368,24 €/Brutto zu vergeben.

Es wird die HH-Stelle 6300 – 9512 angesprochen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ..14 + 1;
davon anwesend: 9 + 1;
Ja - Stimmen: 10;
Nein - Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0

Zum 4. TOP:**Beratung und Beschlussfassung über die Varianten und Planungsleistungen zur Sanierung der Heizungsanlage in der Ernst-Thälmann-Straße**

Herr Koch stellt den Ratsmitgliedern die zwei möglichen Varianten vor.

Herr Westhaus - Aus dem Angebot muss Solar entnommen werden, da alle Dächer westseitlich ausgerichtet sind, als unwirtschaftlich und die regelmäßige Wartung ist auch keine kleine Größe im Haushalt.

Herr Koch - Werde Verhandlungen zum Preisnachlass aufnehmen.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss – Nr: 110 – 20 – 2016**über die Planungsleistungen und Varianten zum Umbau der Heizungsanlage in der Ernst-Thälmann-Straße**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Festsetzung der Variante sowie die damit verbunden Planungsleistungen zum Umbau der Heizungsanlage in der Ernst-Thälmann-Straße.

Begründung:

Der Umbau der alten Heizanlage in der Ernst-Thälmann-Straße ist erforderlich, da die derzeitige Heizanlage auf Grund eines irreparablen Schadens nicht mehr über die Leistungsfähigkeit verfügt um alle Wohnblocks entsprechend zu versorgen.

Ein Austausch des Kessels führt nicht zu dem Ergebnis, langfristige Kosten ein zu sparen.

Aus diesem Grund einigten sich bereits in zurückliegenden Sitzungen die Ausschüsse, in jeden Block ein separates Brennwertsystem ein zu bauen. Zur Umsetzung gibt es 2 Varianten, wobei die Planungs- und die Gesamtkosten für beide Varianten als gleich groß zu bemessen sind:

• Variante 1

Der Einbau der Brennwertthermen erfolgt und 3 Jahresscheiben mit jeweils 2 Blocks. Hierzu sind für jedes Jahr ca. 45.000,00€ in den Vermögenshaushalt ein zu stellen. Die Kosten könnten auf Grund von jährlichen Steigerungen die Kostenschätzung übersteigen. Diese Variante bindet zu dem freie Finanzspitzen für andere dringende Investitionen.

• Variante 2

Der Einbau der Brennwertthermen erfolgt in einer Maßnahme. Vorteilhaft wäre hier ein eventuell günstiger Preis durch das Gesamtvolumen der Ausschreibung und Leistung. Bei dieser Variante ist eine KFW Förderung möglich. Die KFW stellt einen Kredit über die Gesamtkosten zur Verfügung. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre mit einer Zinsbindung von 0,75%. Die Förderung besteht darin, dass die Bank die Tilgungsleistungen mit 7,5% fördert. Dies wäre eine Einsparung von ca. 10.000€ auf die Gesamtmaßnahme. Der Antrag zu dieser Förderung kann nur durch Zertifizierte Ingenieurbüros gestellt werden. Die jährliche Belastung im Vermögenshaushalt würde sich damit auf 13.000€ reduzieren. Die Aufnahme des Kredits ist aus kommunalaufsichtlicher und rechtlicher Sicht möglich, wenn der Kredit wirtschaftlicher als der Verbrauch von Eigenmitteln ist. Dies ist hier gegeben.

Der Bürgermeister empfiehlt dem Gemeinderat die Variante 2 zur Beschlussfassung.

Der Bürgermeister wird beauftragt alle notwendigen Schritte hierfür ein zu leiten.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ..14 + 1;
davon anwesend: 9 + 1;
Ja - Stimmen: 10;
Nein - Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0

Zum 5. TOP:

Beratung zum Fragebogen „Integriertes ländliches Entwicklungskonzept“

Anhand des Fragebogens sollte ein Konzept erstellt werden, um unsere Bebauungspläne weiter fortzuführen. Ideen und Hinweise einfließen zu lassen.

Die Fragebögen werden anonym behandelt, ausgewertet und analysiert.

Wie kommen die Bürgerinnen und Bürger an dem Fragebogen? – auslegen verteilen?

Stichtag zur Rücksendung festlegen - die Auswertung soll im September/Oktober im öffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung stattfinden.

Vorgesehen ist, im Amtsblatt Juni den Fragebogen zu veröffentlichen und den Bürgern bis 01.07.2016 zur Beantwortung Zeit lassen.

Das Einvernehmen der Gemeinderatsmitglieder wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis erteilt:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ..14 + 1;
davon anwesend: 9 + 1;
Ja - Stimmen: 10;
Nein - Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0

Zum 6. TOP:

Beratung und Beschlussfassung zur Willensbekundung der Bestandsänderung

Über die zukünftige Zusammenarbeit der Nachbargemeinden wurde in allen Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderates diskutiert. Die Gebietsreform steht vor der Tür – wir müssen handeln. Das Vorschaltgesetz wird im Juni im Landtag beschlossen und soll nach jetziger Kenntnis ab 01.07.2016 in Kraft treten. Mit der Willensbekundung möchten wir den Vorstoß machen und ein Signal setzen, um mit unseren Nachbargemeinden zu reden. Die Freiwilligkeitsphase ist am 31.10.2017 zu Ende, danach erfolgt eine Zwangszuweisung.

- Herr Klauke - Mit den Nachbargemeinden muss über grundlegende Finanzaufgaben gesprochen werden.

- Herr Koch - Ja. Alle Ein- und Ausgaben, auch die ausgelagerten Ausgaben.

Es wird dann ein Landgemeinderat geben, der legt die Grundlagen in seiner Hauptsatzung fest.

- Herr Westhaus - Gibt es in der Landgemeinde gleiche Kindergartengebühren? Während der Freiwilligkeitsphase - Zweckvereinbarungen treffen und regeln (auch mit anderen Trägern).

Gewerbegrundstücke?

- Herr Koch - Kleine Gemeinden wird an große Gemeinden angesiedelt.

Im Vorfeld kann man nicht alles erfassen, wir können nur lernen aus schon vorhandenen Landgemeinden.

Wir haben Verantwortung gegenüber den Bürgern und möchten dies auch halten.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss – Nr. 111 – 20 – 2016

Vorabentscheidung zur Bestandsänderung

Der Gemeinderat Elxleben beschließt im öffentlichen Teil der Sitzung:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsgemeinschaft „Gera Aue“ sowie der Verwaltung der erfüllenden Gemeinde Elxleben, alle notwendigen Schritte zur Durchführung einer Bestandsänderung der eigenen Gemeinde und Bildung einer Landgemeinde auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Gera Aue“ und der erfüllenden Gemeinde Elxleben mit ihren Mitgliedsgemeinden vorzubereiten.

2. Die Einwohner der Gemeinde sind zu der beabsichtigten Bestandsänderung anzuhören.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Gemeinden, die diesen Beschluss ebenfalls positiv verabschieden, die grundlegenden Finanzaufgaben gegenseitig offenzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder

des Gemeinderates mit Stimme Bürgermeister:14 + 1;
davon anwesend und stimmberechtigt: 9 + 1;
Ja - Stimmen: 10;
Nein - Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied des Gemeinderates nach § 38 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Im Zuge der durch das Land Thüringen beabsichtigten Gebietsreform und dem in diesem Zuge geplanten Vorschaltgesetz wurde am 20.01.2016 im Thüringer Landtag mit den Bürgermeistern und VG Vorsitzenden aller Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der erfüllenden Gemeinde und dem Mitglied des Landtages Jörg Kellner ein offenes Informationsgespräch durchgeführt. Im Ergebnis diese Veranstaltung wurde durch die überwiegende Anzahl der Anwesenden der Wille bekundet, die Verwaltungsgemeinschaft „Gera Aue“ und die erfüllende Gemeinde Elxleben nicht territorial zerreißen zu lassen und eine derzeit nach Gesetzeslage noch mögliche Landgemeinde bilden zu wollen.

Da Bestandsänderungen weit über den gesetzlich und in der Geschäftsordnung der Gemeinde normierten Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters hinausgehen, ist zur Vorbereitung eine erweiterte Handlungsermächtigung des Bürgermeisters unbedingt notwendig.

Durch die vorbereitenden Maßnahmen werden noch keine verbindlichen Willenserklärungen, die zu einer tatsächlichen Bestandsänderung führen, abgegeben. Diese kommen erst mit Abschluss einer Vereinbarung zur Gebiets- und Bestandsänderung (Zusammenschlussvertrag) und mit Erlass eines entsprechenden Gesetzes zum Tragen. Bestandteil der Vereinbarung wird die ausreichende Wahrung der grundlegenden Interessen der einzelnen Mitgliedsgemeinden sein.

Die Durchführung der Anhörung der Einwohner durch die Gemeinde selbst vor Antragstellung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben jedoch empfehlenswert.

In der Beabsichtigung einer gemeindlichen Vereinigung ist es konzeptionell unumgänglich, die gegenseitigen finanziellen Ausstattungen zu offenbaren.

Zum 7. TOP:

Verschiedenes

7.1. Anfrage M. Ziegler

Die Einfahrt zum Grundstück „Bornemann“ kreuzt den Fußweg. Der Winkel ist sehr spitz, die Fußgänger werden zu spät gesehen. Hier sind viele Kinder unterwegs. Die Anwohner sollten mit erhöhter Vorsicht das Grundstück verlassen.

Herr Koch

Klein-Winternheimer-Platz liegt in der Dorferneuerung versuchen das Problem hier zu lösen.

Herr Ziegler - Kurzfristige Lösung schafft - Reden! Anwohner hinweisen!

7.2. Anfrage Herr Westhaus

Den Fußweg an der Kindertagesstätte sperren oder Schilder aufstellen.

Parksituation katastrophal.

Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden verabschiedete der Bürgermeister die Gäste und schloss um 21.10 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 28. Juni 2016.

Bekanntmachung

der 3. Änderungssatzung der Gemeinde Witterda Landkreis Sömmerda zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 24. September 2003 der Gemeinde Witterda

Die Gemeinde Witterda hat auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz am 28.10.2013 (GVBl. Nr. 10 S. 295), in der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Mai 2016 die 3. Änderung der Entwässerungssatzung vom 24. September 2003 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird. Der bisherige § 1 Abs. 1 der Entwässerungssatzung wird durch den Text des nachfolgenden § 1 Abs. 1 ersetzt.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Witterda betreibt zur Abwasserbeseitigung in ihrem Entsorgungsbiet je eine öffentliche Einrichtung

- a. für das Gebiet des Gemeindeteils Witterda und
- b. für das Gebiet des Gemeindeteils Friedrichsdorf
- c. für das Sondergebiet Naherholung analog des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Witterda**

Es handelt sich dabei um technisch getrennte Entwässerungsanlagen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Witterda, den 25. Mai 2016

gez. Heinemann
Bürgermeister

- Siegel -

II.

Die vorstehende 3. Änderungssatzung der Gemeinde Witterda Landkreis Sömmerda zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 24. September 2003 der Gemeinde Witterda wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO vorgelegt.

Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende rechtsaufsichtliche Bedenken hat die Kommunalaufsicht im Schreiben vom 1. Juli 2016 AZ: 700.11:68061, nicht geltend gemacht.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über persönliche Beteiligung (§38 Abs. 1 ThürKO) die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

III.

Jedermann kann die 3. Änderungssatzung der Gemeinde Witterda Landkreis Sömmerda zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 24. September 2003 der Gemeinde Witterda ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Thomas-Müntzer-Str 69, Bauamt, 1. Etage, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag, Mittwoch,

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Witterda, den 22. Juli 2016

gez. Heinemann
Bürgermeister

Bekanntmachung

Das Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Witterda mit Ortsteil Friedrichsdorf wurde aktualisiert und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Sömmerda zur Stellungnahme vorgelegt.

Entsprechend § 58 a Abs. 2 Thüringer Wassergesetz wird das Abwasserbeseitigungskonzept mit Übereinstimmungsfeststellungen der Gemeinde Witterda mit Ortsteil Friedrichsdorf bekanntgemacht.

Jedermann kann das Abwasserbeseitigungskonzept während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Elxleben

Montag, Mittwoch und von	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von	13.00 Uhr bis 15.45 Uhr
Dienstag von	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von	07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachung

Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf Grund der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Elxleben (Beschluss -Nr.: 118 – 21 – 2016) folgende

I.

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

§ 1

Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
2. Hunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, der Malteser-Hilfsdienste, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilfslose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3

Steuerschulden, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommen Hunde gelten als von ihrem Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 4**Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung**

(1) Steuerpflicht entfällt; wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(2) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

(3) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bestand, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.

§ 5**Steuermaßstab und Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt:

- | | |
|---|------|
| 1. für den ersten Hund | 25 € |
| 2. für den zweiten Hund | 50 € |
| 3. für jeden weiteren Hund | 75 € |
| 4. für den ersten gefährlichen Hund | — |
| 5. für jeden weiteren gefährlichen Hund | — |

Neben einen gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben. Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 3 erhoben.

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten steuerlich als Hunde nach Absatz 1 Nr. 1.

(4) Als gefährliche Hunde gelten die im Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) vom 22.06.2011 aufgeführten Hunderassen.

§ 6**Steuerermäßigungen**

(1) Die Steuer ist um die Hilfe ermäßigt für

- Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden,
- Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 600 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 600 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 7**Züchtersteuer**

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde diese Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5. § 5 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 8**Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer**

(1) Maßgebend für Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen und die Züchtersteuer sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt und eine Züchtersteuer nur erhoben, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.

(3) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9**Entstehen der Steuerpflicht**

Die Steuerpflicht entsteht zu Beginn des Jahres oder in dem Monat an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10**Fälligkeit der Steuer**

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

§ 11**Anzeigepflichten**

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezichen aus.

(2) Die Anmeldung nach Abs. 1 Satz 1 erfolgt unter der Angabe der Rasse. Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des § 5 Abs. 4 gilt, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.

(3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Gemeinde mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 12**Auskünfte, Nachweise**

Der Steuerschuldner (§ 3) hat die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Gemeinde mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 13**Übergangsregelung**

Sofern ein gefährlicher Hund (§ 5 Abs. 4) vor dem 28. Juni 2016 angemeldet wurde (§ 11 Abs. 1 Satz 1), werden auf ihn, solange derselbe Steuerschuldner haftet (§ 3), für das laufende Kalenderjahr und die beiden folgenden Kalenderjahre die Steuersätze nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 angewendet.

§ 14**In- Kraft- Treten**

- Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18. September 2002 außer Kraft.

II.**Hinweis**

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuerersatzung) der Gemeinde Elxleben liegt zur Einsichtnahme vom 25. Juli 2016 bis 8. August 2016 während der Dienstzeiten im Büro der Gemeindeverwaltung Elxleben (Hauptamt), Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189b Elxleben, öffentlich aus.

Elxleben, den 13. Juli 2016

Koch
Bürgermeister

Vollzug der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Witterda**Unzulässige Lärmbelästigung****in den Zeiten der Mittags-, Abend- und Nachtruhe**

In der letzten Zeit erreichten die Gemeindeverwaltung Elxleben wiederholt Anrufe, die Ruhestörungen durch den Betrieb von lärmintensiven Maschinen, wie Motor- und Kettensägen oder Rasenmäher, in der Mittagsruhe betroffen haben. Aus diesem Grund wird § 15 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Elxleben nachstehend nochmals bekannt gegeben, der die Ruhezeiten an Werktagen, d.h. montags bis samstags, abschließend regelt. Es wird darauf hingewiesen, dass an Sonn- und Feiertagen (lärmintensive Tätigkeiten bereits nach dem Thüringer Feiertagsgesetz (ThürFtG) verboten sind.

§ 15 Ruhestörender Lärm

- (1) Jeder hat sich außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:

12.00 bis 13.00 Uhr (Mittagsruhe)
21.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe)

- (3) für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.
Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:
- Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u.a.);
 - Betrieb motorbetriebener Gartengeräte; für Rasenmäher gilt die Rasenmäherlärmverordnung – 8.BImSchV-;
 - Ausklopfen von Gegenständen, Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u.ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.
- (4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z.B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lageräumen u.a.) Fenster und Türen geschlossen sind.
(5) Ausnahmen von den Verböten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.
(6) Lautsprecher, Tonwidergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben werden bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung. Verstöße gegen die vorstehenden Regelungen können entsprechend § 19 der OBVO mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und entsprechende Beachtung.
gez. Breithaupt
Ordnungsamt

Vollzug der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Elxleben

Unzulässige Lärmbelästigung in den Zeiten der Mittags-, Abend- und Nachtruhe

In der letzten Zeit erreichten die Gemeindeverwaltung Elxleben wiederholt Anrufe, die Ruhestörungen durch den Betrieb von lärmintensiven Maschinen, wie Motor- und Kettensägen oder Rasenmäher, in der Mittagsruhe betroffen haben. Aus diesem Grund wird § 15 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Elxleben nachstehend nochmals bekannt gegeben, der die Ruhezeiten an Werktagen, d.h. montags bis samstags, abschließend regelt. Es wird darauf hingewiesen, dass an Sonn- und Feiertagen (lärmintensive Tätigkeiten bereits nach dem Thüringer Feiertagsgesetz (ThürFtG) verboten sind.

§ 15 Ruhestörender Lärm

- (1) Jeder hat sich außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:

13.00 bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe)
19.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe)

- (3) für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.
Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:

- Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u.a.);
 - Betrieb motorbetriebener Gartengeräte; für Rasenmäher gilt die Rasenmäherlärmverordnung – 8.BImSchV-;
 - Ausklopfen von Gegenständen, Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u.ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.
- (4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z.B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lageräumen u.a.) Fenster und Türen geschlossen sind.
(5) Ausnahmen von den Verböten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.
(6) Lautsprecher, Tonwidergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben werden bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung. Verstöße gegen die vorstehenden Regelungen können entsprechend § 19 der OBVO mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und entsprechende Beachtung.
gez. Breithaupt
Ordnungsamt

Mitteilungen

Vorläufiger Sitzungsplan des Gemeinderates Elxleben für das II Quartal 2016

Haupt- und Finanzausschuss

30.08.2016
29.11.2016

gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Bauausschusses

04.10.2016

Bauausschuss

08.11.2016

Gemeinderat

06.09.2016
18.10.2016
13.12.2016

Der Bürgermeister behält sich vor, bei Notwendigkeit dringender Entscheidungen weitere Sitzungen einzuberufen, bzw. in Abstimmung mit dem Gemeinderat Termine zu ändern.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den Sitzungen des Gemeinderates wurde bereits des öfteren das Thema der Entsorgung der Grünabfälle (Grasmahd, Strauch- und Baumschnitt, Laub) angesprochen. Nach dem die Landesregierung per Verordnung die Brenntage abgeschafft hat, ist dieses Thema in der Gemeinde noch aktueller. Grundsätzlich muss hierzu festgestellt werden, dass dem Landkreis Sömmerda die Entsorgungspflicht obliegt. Dem kommt dieser auch z.B. über die Annahmestelle an der Michelshöhe nach.
Die Gemeinde sucht im Interesse der Bürger parallel dazu eine Variante, den Bürgern lange Wege, bzw. den Nichtmobilen Bürgern auch die Möglichkeit der Entsorgung zu bieten.
Um die Kosten abschätzen und kalkulieren zu können benötigen wir Ihre Mithilfe und Zuarbeit. Jeder Haushalt der Grün-Gut zu entsorgen hat, möchte bitte untenstehende Tabelle nutzen und für sein Grundstück die in etwa anfallende Menge eintragen.

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Zettel bei der Verwaltung ab zu geben oder in den Briefkasten ein zu werfen.

Grasmahd	
80 l Sack	
120 l Sack	
Autoanhänger < 1 cbm	
Autoanhänger > 1 cbm	
Strauchschnitt	
80 l Sack	
120 l Sack	
Autoanhänger < 1 cbm	
Autoanhänger > 1 cbm	
Laub	
80 l Sack	
120 l Sack	
Autoanhänger < 1 cbm	
Autoanhänger > 1 cbm	

Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Straßen und Wegen

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass Anpflanzungen (Hecken, Büsche, Bäume, Sträucher u.a.) an öffentlichen Wegen, Gehwegen, Straßen so zurückgeschnitten werden müssen, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Generell sind Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass keine Behinderungen entstehen:

- bei Grundstücken die an Gehwegen angrenzen, soll der Pflanzenwuchs bis zu einer lichten Höhe von 2,30 m nicht in den Gehweg hereinragen.
- an Straßen dürfen bis zu einer Höhe von 4 m Äste nicht in die Fahrbahn ragen.
- an Straßeneinmündungen sowie -kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden (höchstens 80 Zentimeter), dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist.

Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt sein.

Der Pflanzenwuchs ist so zurückzuschneiden, dass Verkehrszeichen von Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden können.

Wir bitten um Beachtung.
gez. Breithaupt
Ordnungsamt

Mitteilung

Ab dem 27. August 2016 und dann jeweils Samstags in den geraden Kalenderwochen, können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd, verrottbare Materialien, sowie bereits geschredderte Zweige und Äste abgegeben werden.

Zeit: 13:00 bis 15:00 Uhr
Ort: Bauhof an der Bahnhofstraße

Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt.

Wir weisen darauf hin, dass Ablagerungen von Gartenabfällen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Witterda generell untersagt sind.

Bei Zuwiderhandlungen können diese Ordnungswidrigkeiten gemäß § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden.

Gemeinde Witterda

Anwohnerinformation

Sehr geehrte Anlieger der Straße „Mittelanger“

Im Rahmen der Dorferneuerung sollen in der Straße „Mittelanger“ Straßen- und Kanalarbeiten durchgeführt werden. Die Planung wurde Ihnen bereits am 03.05.2016 in Rahmen einer Anliegerversammlung vorgestellt.

Der voraussichtliche Baubeginn ist für **August 2016** geplant. Wir bitten alle Anwohner zu prüfen, in wie weit Hausanschlussleitungen von Ver- und Entsorgern neu geordert oder neu installiert werden müssen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser Regenwasser, Telekom)

Interessenten für einen Erdgasanschluss bitten wir, sich mit der Thüringer Energie Netze AG (TEN), Herrn Köllmer 0361 6523500 in Verbindung zu setzen.

Nach der Fertigstellung der Baumaßnahme, ist es für die nächsten zehn Jahre nicht möglich die Straße für Hausanschlüsse zu öffnen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindeverwaltung

Entsorgungstermine

gelbe Tonne:

Elxleben	29.07.2016
Friedrichsdorf	29.07.2016
Witterda	29.07.2016

blaue Tonne:

Elxleben	12.08.2016
Friedrichsdorf	12.08.2016
Witterda	12.08.2016

**Breithaupt
Ordnungsamt**

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Elxleben

24.07.	Möller, Irmgard	80. Geburtstag
02.08.	Voigt, Rolf	70. Geburtstag
05.08.	Albrecht, Egon	75. Geburtstag
05.08.	Eisermann, Dieter	75. Geburtstag
06.08.	Müller, Dietmar	75. Geburtstag
09.08.	Uschmann, Lothar	75. Geburtstag
16.08.	Romankiewicz, Erwin	75. Geburtstag
16.08.	Neumann, Ingrid	70. Geburtstag

Witterda

22.07.1946	Kramer, Peter	70. Geburtstag
14.08.1936	Kaufmann, Paul	80. Geburtstag
16.08.1941	Vinz, Regina	75. Geburtstag
16.08.1946	Reichardt, Heide	70. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Samstag, den 30.07.2016

um 13.00 Uhr

Sonntag, den 31.07.2016

um 9.00 Uhr

Sonntag, den 14.08.2016

um 10.30 Uhr

Samstag, den 20.08.2016

um 14.00 Uhr Fördervereinsfest mit Einweihung der Eifert-Orgel

Sonntag, den 21.08.2016

um 14.00 Uhr Schulanfangsfest in Walschleben

Witterda

Sonntag, den 24.07.2016

um 10.30 Uhr Taufgottesdienst

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer- Str. 42

99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Katholischer Gottesdienst der Pfarrei „St. Josef“

in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 24.07.2016

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 27.07.2016

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 31.07.2016

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 03.08.2016

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 07.08.2016

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 10.08.2016

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 14.08.2016

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 17.08.2016

18.00 Uhr Hl. Messe

Gemeindefest der Kirchgemeinde St. Martin Witterda

Am 5. Juni fand unser diesjähriges Pfarrgemeindefest – wie schon im Vorjahr im Goldenen Widder – statt.

Die zahlreichen Kuchenspenden ließen keinen Wunsch offen, so dass wir bei Kaffee und Kuchen gemütlich beisammen saßen.

Besonders hat uns der Besuch der Jüngsten unserer Gemeinde erfreut.

Unter Leitung der Kindergartenleiterin Diana Seidel und der Musikerzieherin Birgit Hecke haben sie uns stolz präsentiert, wie gut sie schon musizieren und tanzen können.

Bei den anwesenden Eltern und Großeltern sah man die eine oder andere Träne im Auge bei den munteren Klängen der Frösche und Störche.

Später begeisterte uns das Akkordeonspiel von Philipp Hallmann, der im Duett mit Frau Hecke spielte. Auch er war in seinen Kindergarten Tagen Schüler bei Frau Hecke und spielt seit seinem Schuleintritt in ihrer Musikschule.

Ein besonderes Highlight war der Besuch des Clowns Frieda, der gemeinsam mit Groß und Klein auf der Suche nach Gott war. Da er ihn zunächst nirgendwo finden konnte schrieb der Clown Gott kurzerhand einen Brief – und bekam tatsächlich Post zurück. Am

Ende fanden wir Antworten in einem schönen Nachmittag, der sich in Regenbogenfarben zeigte.

Wie es Tradition ist umrahmte der Gesang des Männerchores Cäcilia unser Gemeindefest und für das kulinarische Wohl sorgte wieder der Heimatverein.

Bei Bratwurst und Brätel klang unser Gemeindefest aus.

Wir möchten uns noch einmal bei allen Mithelfenden, den Eltern der Kinder und dem Team des Kindergartens, Frau Hecke sowie der Gemeinde Witterda für die Möglichkeit der Raumnutzung herzlich bedanken.

Der Filialgemeinderat



Vereine und Verbände

7. Sommerfest im Park und ein nervenaufreibendes Duell mit Italien

Zum nunmehr 7. Mal in Folge begrüßten der Kirmesverein Elxleben und der Elxlebener Karnevalclub ihre treuen Gäste zum Sommerfest im Park. Bereits am Vormittag dieses Samstages herrschte reges Treiben auf den Grünflächen und im Gemeindefestsaal. Es wurde geräumt, gerückt, geschmückt und aufgebaut. Alles hat mittlerweile seinen festen Standort und klaren Ablauf. Jeder wusste, was er zu tun hatte und so gab es wieder jede Menge Unterhaltung - für Kinder wie Erwachsene, für die Jungen ebenso wie für die jung Gebliebenen.

Auch Petrus hatte ein Einsehen: die Sonne beschien am Nachmittag endlich Hüpfburg, Spielparcours, Kinderschminken, Zelte und Stände. Viele Besucher kamen und genossen das Fest im Gespräch mit Bekannten, Nachbarn und Freunden. Für gute Musik war gesorgt, ebenso für das leibliche Wohl.

Der Jubel über den Erfolg unserer Nationalelf gegen Italien setzte am Abend den Schlusspunkt zu einem rundum gelungenen Sommerfest im Park, das mit einem Public-Viewing zum bisher wohl spannendsten Fußballspiel der EM ausklang. Auch wenn die deutsche National-Elf das Finale in diesem Turnier nicht bestreiten durfte, bleiben sie trotzdem die Meister unserer Herzen. Wir bedanken uns bei allen Besuchern, Freunden und Gästen, die unser Fest jedes Jahr aufs Neue durch ihre Anwesenheit bereichern. Ein ganz besonderer Dank gilt unserem Bürgermeister

Herrn Koch und seinen Gemeindemitarbeitern, die uns immer mit zahlreichen Utensilien und ohne unser eigenes Zutun unterstützen. Auch der Freiwilligen Feuerwehr Elxleben danken wir für die Bereitstellung von Tischen und Bratwurstrost. Unser Pfarrer Herr Meyer und der evangelische Jugendreferent Herr Schmalz stellten uns die Videoleinwand und weitere Technik zur Verfügung, sodass wir das Puplic-Viewing ermöglichen konnten. Vielen vielen Dank dafür und ein riesen Dankeschön an alle Helfer und Mitglieder von EKC und KVE, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.



Wir freuen uns schon auf das kommende Jahr, wenn das längst zur Tradition gewordene Fest im Park zum 8. Mal stattfindet.

Autor: B. Köhler, N. Surek Fotos: B. Köhler



Sommerfest des Männerchores „Cäcilia“ auf der Aussicht

Bei besten äußeren Bedingungen feierten wir unseren Halbjahresabschluss am 1. Juli auf der „Schönen Aussicht“, die an diesem Tag Ihrem Namen alle Ehre machte.



Wir hatten in diesem Jahr den Ort mit der Grundmühle getauscht. Das ebenfalls schon traditionelle Pflingstsingen haben wir dort veranstaltet, um die Einweihung des neuen Mühlenrades mit unseren Liedern kulturell zu umrahmen.



In 3 Auftritten brachten wir klassische Männerchorlieder, Heimat- und natürlich auch zünftige Trinklieder zu Gehör, die weit über unseren herrlich gelegenen Heimatort schallten.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



Im Laufe des Abends konnten wir unserem ehemaligen Vereins- und aktuellen Aussichtswirt Willi Lange auch ein Ständchen zu seinem 65. Geburtstag darbringen, für das er sich mit einem Umtrunk bedankte.



Ein sehr schöner Abend, dem auch unser Bürgermeister beiwohnte. Die Sänger begannen damit ihre Sommerpause und treffen sich am Freitag, dem 19. August ab 20.00 Uhr wieder zu den regelmäßigen Singstunden im Vereinszimmer des Goldenen Widder, um die zahlreichen Höhepunkte des zweiten Halbjahres vorzubereiten. Gern sind dazu auch neue sangesfreudige Männer gesehen, die ebenfalls an unserem schönen Hobby Gefallen finden wollen.

G. Lange
Schriftführer

Gürtelprüfung beim Kampfsportverein Marico San e.V. am 27. Juni 2016

Am 27. Juni fand die erste große Gürtelprüfung im Kampfsportverein Marico San aus Elxleben statt. 17 Prüflinge im Alter zwischen 6 und 14 Jahren stellten sich den kritischen Augen des Prüfers Michael Klein aus Erfurt.



Alle haben sich hervorragend auf die Prüfung vorbereitet und das wurde am Ende auch belohnt. Mit guten bis sehr guten Leistungen dürfen nun die frisch gebackenen Prüflinge jetzt mit Stolz ihren neuen Gürtel tragen. Ein ganz besonderer Dank gilt den beiden Jungübungsleitern Jame Lee Sieder und Jean Luca Sieder, sowie den Trainern Carsten Baumgart und Mario Göckler. Ganz besonders wurden Henri Möller und Theresa Kerst für ihre sehr guten Leistungen vom Prüfer gelobt.

Macht weiter so!!!

Wir gratulieren zum weiß / gelben Gürtel:

- Tiberius Ziegler
- Baran Bakla
- Benjamin Zinn
- Fabian Zinn
- Ian Kaczmarek
- Henri Möller
- Moritz Kerst
- Justin Brückner
- Lucas Baumgart
- Theresa Kerst

zum gelben Gürtel:

- Janec Pliska
- Ian Schulze
- Sarah Renda
- Lara Pliska

zum gelb orangen Gürtel:

- Severin Benischke

zum orangen Gürtel:

- Matthias Trostdorf
- Martin Trostdorf

Für alle, die gern mal bei einer Prüfung zusehen möchten, unsere nächste Gürtelprüfung findet am Freitag, den 15. Juli im Dojo des Kampfsportvereins Marico San e. V. in der Witterdaer Straße in Elxleben statt. Die Prüfung beginnt 16.00 Uhr.

Großer internationaler Kampfsportlehrgang in Rott am Inn (Bayern)

Der Kampfsportverein Marico San e.V. zeigte wieder internationale Präsenz bei einem großen internationalen Lehrgang in Bayern. Einige Sportfreunde aus Elxleben ließen es sich nicht nehmen an dem tollen Event teil zu nehmen.





Der Cheftrainer des Kampfsportvereins Marico San wurde dort auch wieder als einer der Hauptdozenten verpflichtet und begeisterte mit seiner humorvollen Art und seinem fundiertem Wissen die Budokas aus nah und fern.
 Am 20. Und 21. August 2016 veranstaltet der Kampfsportverein Marico San e.V. wieder selber einen großen internationalen Kampfsportlehrgang (internationalen Martial Arts Lehrgang) in Elxleben im eigenen Dojo und in der neuen Zweifelder Halle am Sportplatz. Interessierte Zuschauer und natürlich auch Teilnehmer sind hierzu recht herzlich eingeladen.
Nähere Info`s stehen auf dem Flyer.

Nationales Budo Sommercamp in Bad Blankenburg Thüringen

Beim großen nationalen Budo Sommercamp stellte der Vereinsvorsitzende des Kampfsportvereins Marico San, Mario Göckler seine Ausarbeitungen von historischen längst vergessenen Kampfsporttechniken des Judo von 1895 einer kritischen Jury vor. Über 40 Kampfsportmeister und Trainer aus ganz Deutschland fanden seine theoretischen aber auch praktischen Ausführungen und Demonstrationen, sowie die Detail Erläuterungen hervorragend und pädagogisch sehr wertvoll. Mario Göckler wurde auf Grund dessen und für seine Leistungen im Judo der 7. Dan verliehen.



Herzlichen Glückwunsch und mach weiter so.

Neuzugänge bei den RSB Thuringia Bulls

Vanessa Erskine und Benjamin Kenyon wechseln von den BSC Rollers Zwickau zum deutschen Meister RSB Thuringia Bulls. Die beiden Amerikaner werden in ihrem dritten Jahr in der 1. RBBL die Thüringer aus Elxleben verstärken. Benjamin Kenyon war vor zwei Jahren dem Ruf von André Bienek nach Deutschland gefolgt, nachdem beide in den USA gemeinsam auf Punktejagd gingen. Nach der Insolvenz in Zwickau trennten sich die Wege von André und Benny, die nun ab der kommenden Saison wieder zusammen führen. An der Seite von Benjamin wird auch seine Freundin Vanessa Erskine den deutschen Meister verstärken. Die Nationalspielerin der USA wird bei den Paralympics in Rio auch ihre zukünftigen Mitspieler Alex Halouski und André Bienek treffen und nach einer kurzen Erholungspause mit diesen, die Titelverteidigung in der kommenden Saison in Elxleben in Angriff nehmen. Coach Micha Engel freut sich ganz besonders auf Vanessa und Benny, „ermöglichen sie doch völlig neue Line Ups und Variabilität in unserem Spiel“.
Herzlich willkommen in Thüringen und ein erfolgreiches Spieljahr 2016/17!



Veranstaltungen

Einweihung EIFERT-ORGEL in der St. Michaelis Kirche zu Elxleben



Der Förderverein und die Kirchengemeinde Elxleben laden herzlich ein zur festlichen Einweihung der EIFERT-ORGEL nach längerer Restaurierungszeit.
 Aus diesem Anlass findet am **Samstag, dem 20. August um 14 Uhr** in der St. Michaelis-Kirche ein FESTKONZERT statt.
Mitwirkende:
 KMD Matthias Dreißig - Orgel
 Regionalchöre Elxleben und Gebesee
 collegium musicum Jena
 Leitung: Kantorin Anna-Maria Heinke
Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein St. Michaelis Elxleben.



Einladung zum Orgelkonzert

am 07. August 2016 um 17 Uhr
in die Kirche St. Martin in Witterda

Zu einer musikalischen Reise durch verschiedene Stilepochen Europas lädt der Förderverein der Hesse-Orgel in Witterda am 07. August 2016 um 17 Uhr in die St. Martin-Kirche ein.

Nach der 2015 vollendeten Restaurierung unserer Orgel wird der tschechische Organist Ludvik Suransky

Werke aus 4 Ländern, darunter von Cernohorsky und Kuchar aus Tschechien, Charles J. Stanley aus England, Alexandre Guilmant aus Frankreich und Craig Sellar Lang aus Neuseeland spielen. Aus Deutschland werden Stücke von Bach sowie von Max Reger, anlässlich seines 100. Todestages, erklingen.

Ludvik Suransky war bereits mehrfach in Thüringen zu Konzerten zu Gast, so u.a. in der Bach-Kirche Divi Blasi in Mühlhausen und der Georgenkirche in Eisenach. Ebenso bot er in Prag, Wien und natürlich in seiner Heimatstadt Zlín in Tschechien Einblicke in sein künstlerisches Können.

Der Eintritt ist frei; um eine Spende zugunsten des Künstlers wird gebeten.

Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu können!

Ines Börner im Namen des Fördervereins

Förderverein zur Sanierung der Orgel
in der Kirche St. Martin Witterda e.V.



Dann ging es auf zum Garten, wo die Bienenkästen aufgestellt waren. Dort gibt es sogar einen Bienenkindergarten. An die kleinen Bienen durften wir nah heran und sie durch eine Glasscheibe im Kasten beobachten.



Eine männliche Biene, die wir Willi genannt haben, durften wir auf die Hand nehmen und sie uns ganz genau ansehen. Dabei haben wir gelernt, dass diese Bienen nicht stechen. Bei den anderen Bienen mussten wir uns ganz ruhig verhalten, damit sie nicht wütend werden.

Herr Kaiser hat das Dach des Bienenkastens abgenommen und die Bienen mit Rauch herausgelockt. Dann hat er einen Rahmen voller Honigwaben herausgeholt und wir durften testen, wie schwer er war.

Kindertagesstätte

Summ, summ, summ...

So beginnt ein altes Kinderlied, welches schon Generationen von Kindern gern gesungen haben.

Die älteren Kinder der Maulwurf- und Igelgruppe aus unserer Kindertagesstätte haben einen Ausflug zur Imkerei Kaiser nach Kühnhausen gemacht, um zu erfahren, wie Honig hergestellt wird.

Herr Kaiser holte uns vom Bus ab und nahm uns mit in die Imkerei.

Zuerst haben wir ein paar wichtige Dinge über die Bienen gelernt.

Wie sieht die Wohnung der Bienen aus? Welche Bienen leben in einem Volk? Wie heißen sie und welche Aufgaben haben die einzelnen Bienen? Wie entsteht der Honig und wie gewinnt man ihn?

Nun bekamen alle Kinder einen Imkerhut aufgesetzt und wurden belehrt, wie wir uns in der Nähe der Bienen zu verhalten haben.



Plötzlich passierte etwas Tolles. Wir erlebten, wie eine kleine Biene aus der Wabe schlüpfte. Nun durften wir helfen den Honig aus den Waben zu schleudern nachdem sie vom Wachs befreit waren. Nach der Arbeit durften wir den Honig verkosten und der war richtig lecker. Davon bekamen wir eine Kostprobe zur Erinnerung mit nach Hause.

Als Dankeschön für diesen wunderschönen Tag in der Imkerei bedankten sich alle Kinder mit einem Lied über die Bienen. Da wir nun wissen, wie Honig gemacht

wird, schmeckt er uns noch mal so gut.

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Kaiser von den Kindern der Maulwurf- und Igelgruppe sowie Frau Baudler und Frau Kallenberg aus der Kita „Anne Frank“ Elxleben

Hurra die Fahrzeuge sind da!



Der 06.07.2016 war für unsere Krippenkinder ein ganz besonderer Tag.

Fam. Fernschild übergab feierlich im Krippengarten die neuen Fahrzeuge an unsere Kleinsten. Mit dieser großzügigen Sachspende konnte unser alter Fuhrpark durch neue Laufräder, Dreiräder und einen tollen Kinderquad ersetzt werden. Die Augen der Kleinsten strahlten vor Freude und die Fahrzeuge wurden intensiv ausprobiert.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Anne Frank“ bedanken sich bei Fam. Fernschild für die großartige Spende.



Schulnachrichten

Neue Holzbänke für die Schulkinder



v.l.: Janet Zimmer, Marion Lappe, Enrico Plätzer, Lukas Thielken, Peter Seifert, Sieghard Lappe

Die Außenanlagen der Grundschule Walschleben sind nicht nur sehr gepflegt, sondern geben dem Bewegungsdrang der Kinder Raum – mit attraktiven Spiel- und Sportgeräten. Jetzt gibt es hier auch neue Sitzbänke. Die hatten sich Kinder und Pädagogen für das s.g. grüne Klassenzimmer gewünscht, wo Unterricht im Freien stattfinden kann. Frische Luft also nicht nur in den Pausen, sondern auch während des Lernens.

Weil der Haushalt keine finanziellen Spielräume mehr aufweist, hat Schulleiter Peter Seifert einen Brief geschrieben und nicht nur Antwort, sondern auch die Zusage für das Material für neue Bänke bekommen. Hausmeister Enrico Plätzer – von Beruf Zimmermann – hat gut vorgearbeitet und die Holz-Sponsoren von der Firma ZEG Holzgroßhandel in Erfurt schickten ihm tatkräftige, personelle Unterstützung.

ZEG unterstützt soziale Projekte und hat im Falle der Grundschule großzügig qualitätvolles, sehr wetterfestes Lärchenholz und hochwertige Edelstahlschrauben zur Verfügung gestellt. Die Konstruktion der Bänke und die Vorfertigung der Leisten hat Hausmeister Enrico Plätzer übernommen. Noch vor den Sommerferien soll alles fertig sein.

Autor: B. Köhler Fotos: S. Forberg



Kurze Einweisung durch Enrico Plätzer, dann kanns losgehen.





Sitzprobe bestanden



Sonstiges

NATURA 2000:

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für NATURA-2000-Gebiete in Thüringen

Natura 2000 ist ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union, das seit 1992 nach den Maßgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) errichtet wird.

Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume. In das Schutzgebietsnetz werden auch die gemäß der Europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützten Gebiete integriert.

Mit der Meldung von 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs- und Entwicklungsziele und daraus abgeleiteter Maßnahmen. Im Freistaat Thüringen wird der Managementplan diese Funktion übernehmen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindliche Fachplanungen. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landkreise, die Landesbehörden und die neu eingerichteten Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Managementpläne für Waldflächen erfolgt durch Thüringen Forst und wird durch die Forstbehörden gesondert vorgenommen. Die Zuständigkeit für das Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Abteilung Naturschutz.

In den kommenden Jahren werden die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) werden gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH das Verfahren koordinieren.

In den Jahren 2016/2017 erfolgt die Planung für das Offenland der/des FFH- bzw. Vogelschutz-Gebiete/s Th.Nr.: 202 (EUNr.: DE4931302) Gräben im Großen Ried. Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro Bietergemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung. Die Mitarbeiter dieser Büros werden Untersuchungen bzw. Begehungen in dem FFH- bzw. Vogelschutz-Gebiet durchführen. Dabei werden die zu schützenden Lebensräume und Arten erfasst, ihre Erhaltungszustände bewertet und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorgeschlagen. Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Behörden, Landnutzern, und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden. Der Entwurf des Managementplanes, Fachbeitrag Offenland, wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des o. g. Planungsbüros oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

rtt



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der o. g. Gemeinden

Sitz der Verwaltung: Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben

Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.